

Alles auf einen Blick

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Glasversicherung

Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser

Versicherte Sachen

fertig eingesetzte oder montierte Glasscheiben	✓
Platten und Spiegel aus Glas	✓
Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel	✓
fertig eingesetzte oder montierte Scheiben und Platten aus Kunststoff	✓
montierte Platten aus Glaskeramik	✓
fertig eingesetzte oder montierte Glasbausteine und Profilbaugläser	✓
fertig eingesetzte oder montierte Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff	✓
Aquarien und Terrarien	✓
Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen	✓
Teile von Blei-, Messing- und Eloxalverglasungen	✓

Mehrfamilienhäuser

Versicherte Sachen*

fertig eingesetzte oder montierte Glasscheiben	✓
fertig eingesetzte oder montierte Glasbausteine und Profilbaugläser	✓
fertig eingesetzte oder montierte Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff	✓
Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen	✓

* bei der Vereinbarung von Versicherungsschutz für die Verglasung von Räumen und Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen, sind die vorstehenden in diesen Räumen oder Gebäudeteilen fertig eingesetzten oder montierten Sachen versichert.

Versicherte Kosten

vorläufiges Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen)	bis 1.000 €
Abtransport versicherter Sachen und deren Vernichtung (Entsorgungskosten)	bis 1.000 €
durch die Lage der versicherten Sache bedingte Mehrkosten für das Liefern und Montieren (z. B. Kran- oder Gerüstkosten)	bis 250 €
Erneuerung von Anstrichen, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien auf der versicherten Sache	bis 250 €
Beseitigung und Wiederanbringung von Sachen, die das Einsetzen der Ersatzscheibe behindern (z. B. Schutzgitter oder -stangen, Markisen usw.)	bis 250 €
Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen	bis 250 €

Weiterer Schutz

Während Wohnungswechsel Versicherungsschutz in beiden Wohnungen, in der bisherigen Wohnung längstens für zwei Monate seit Umzugsbeginn	✓
zwei Monate Versicherungsschutz in beiden Wohnungen bei Doppelwohnsitz	✓